

Vorlage, DS-Nr. 2023/0186

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	15.03.2023			

Betreff: Verlust eines Integrationsratsmandates

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat der Stadt Troisdorf beschließt, dass das Mitglied Herr Ahmet Serdaroglu – Grüne Liste - durch den Wegzug aus dem Wahlgebiet der Stadt Troisdorf seinen Sitz im Integrationsrat der Stadt Troisdorf verloren hat.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Ahmet Serdaroglu hat seit dem 31.08.2022 seinen Wohnsitz von Troisdorf nach Siegburg verlagert. Die Verwaltung erfuhr vom Wohnsitzwechsel am 12.01.2023, da die Sitzungsunterlagen nicht zugestellt werden konnten.

Herrn Serdaroglu wurde am 13.01.2023 sowohl telefonisch als auch per E-Mail mitgeteilt, dass er sein Mandat niederlegen muss. Hierfür müsste er einen Termin beim Bürgermeister vereinbaren, er erklärte sich damit einverstanden. Herr Serdaroglu wurde mit E-Mail vom 01.02.2023 daran erinnert. Weiterhin wies ihn die Grüne-Liste in einem telefonischen Gespräch auf die Niederlegung des Mandats hin. Herr Serdaroglu erklärte, dass er sein Mandat nicht niederlegen würde. Er habe vor, zurück nach Troisdorf zu ziehen und möchte weiterhin im Integrationsrat mitwirken.

Gemäß § 27 Abs. 3 GO NRW ist Herr Serdaroglu nicht mehr wahlberechtigt und in Verbindung mit § 12 I KWahlG in Troisdorf nicht mehr wählbar. Somit hat Herr Serdaroglu durch den Wegzug als Integrationsratsmitglied aus dem Wahlgebiet gemäß § 37 Nr. 2 KWahlG sein Mandat im Integrationsrat verloren.

Der Integrationsrat der Stadt Troisdorf hat nach Wegfall der Wählbarkeit gemäß § 44 I KWahlG über den Verlust des Mandates zu beschließen. Gegen diesen Beschluss steht dem Betroffenen nach § 41 KWahlG der Rechtsweg offen.

Ein Nachfolger kann erst nach der Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses nachrücken (§ 40 III KWahlG)..

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete